

Die Gründung des Klosters Königsfelden

Autor(en): **Boner, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **47 (1953)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-127915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gründung des Klosters Königsfelden

Von GEORG BONER, Aarau

I. Quellen

Der späte Zeitpunkt der Gründung von Königsfelden, das folgenschwere historische Ereignis, welches dazu den Anlaß gegeben hat, und der fürstliche Rang seiner Stifter lassen die Quellen zur Geschichte dieser Klostergründung reichlicher fließen, als es für die meisten andern Klöster unseres Landes der Fall ist. Dennoch fehlt bis heute eine besondere Darstellung der Anfänge von Königsfelden, die möglichst alle Quellen heranziehen und auswerten würde¹. Dies nachzuholen, ist die Absicht dieses Aufsatzes.

Unter den Quellen, denen wir unsere Kenntnis des ersten Jahrzehnts der Königsfelder Klostergeschichte (1309-1319) verdanken, zählen wir allein rund ein halbes Hundert Urkunden. Sie sind, als Originale oder in Kopialbüchern eingetragen, fast ausnahmslos mit dem einstigen Klosterarchiv in das aargauische Staatsarchiv in Aarau gelangt². Die Zahl der Urkunden zur ältesten Geschichte von Königs-

¹ Hauptsächlichste Literatur über Königsfelden: THEODOR V. LIEBENAU, Geschichte des Klosters Königsfelden (Luzern 1868). — DERS. und W. LÜBKE, Das Kloster Königsfelden (Zürich 1867-1871). — HERMANN V. LIEBENAU, Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn (Regensburg 1868); dazu: Urkundliche Nachweise zu der Lebensgeschichte der verwitweten Königin Agnes von Ungarn 1280-1364 (Argovia Bd. V., Jg. 1866, S. 1-192), auch separat erschienen unter dem Titel: Hundert Urkunden zu der Geschichte der Königin Agnes (Regensburg 1869). — CARL BRUNNER, Königsfeldens Schicksale aus seinem Urkundenschatze (Aarau 1875). — HEKTOR AMMANN, Das Kloster Königsfelden (Aarau 1933). — ALFRED LÜTHI, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Königsfelden (Diss. Zürich 1947). — Königsfelden, Farbenfenster des XIV. Jahrhunderts, Einführung von MICHAEL STETTLER (Laupen 1949). — MAX WERDER, Die Gerichtsverfassung des aarg. Eigenamtes bis z. J. 1798 (Diss. Bern, Aarau 1942; S. A. aus: Argovia Bd. 54). — WALTHER MERZ, Führer durch die Klosterkirche zu Königsfelden, 5. Aufl. (Aarau 1945).

² Urkunden der Abteilung Königsfelden des aarg. Staatsarchivs, in der Folge zitiert: KU mit nachfolgender Nummer.

felden, welche weder im Original noch in Abschrift auf uns gekommen sind, scheint verhältnismäßig klein zu sein. Die Urkunden sprechen sowohl von der Stiftung, Ausstattung und Privilegierung des Klosters durch das Haus Habsburg-Österreich, von der Bereitstellung des notwendigen Klosterareals, von Güterkäufen des Klosters, wie auch von der inneren Klosterordnung, namentlich vom Verhältnis zwischen Barfüßer- und Klarissenkonvent, und von den Beziehungen zu Papst, Bischof und Ordensobern.

Eine sehr wertvolle Ergänzung zu den Originalurkunden stellt das älteste Königsfelder Kopialbuch¹ dar. Die schöne Pergamenthandschrift enthielt ursprünglich 199 Urkunden — heute noch 196 — aus dem Zeitraum von 1291 bis 1378. Die sorgfältige Hand eines im allgemeinen sehr zuverlässigen Kopisten hat die Seiten zweiseitig beschrieben und die einzelnen Urkunden mit einfachen roten Initialen und roten oder nur rot unterstrichenen Überschriften versehen. Die jüngsten Urkunden, welche diese erste Hand eingetragen hat, stammen, ebenso wie die älteste der 13 von andern Händen nachgetragenen, aus dem Jahre 1335. Das Kopialbuch ist also ohne Zweifel um 1335 angelegt worden, wahrscheinlich auf Geheiß der Königin Agnes von Ungarn. Der Band gliedert sich in eine große allgemeine Hauptabteilung I, in der fast alle wichtigen Klosterurkunden vereinigt sind, und in vier kleinere Spezialabteilungen, nämlich : II. Vergabungen, die nicht vom Stifterhause stammen ; III. Durch Königin Agnes eingelöste Pfandbriefe von der Herrschaft Österreich ; IV. Urkunden über die

¹ Aarg. Staatsarchiv Nr. 428, ein Großquartband von 124 Pergamentblättern. Die erste Hand schrieb (Bl. 1^r-5^v, 6^v-7^v) auch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis des Bandes ; die von ihr kopierten Urkunden füllen Bl. 12^r-88^v (Abtlg. I, mit 146 Urkunden), Bl. 101^r-102^r (Abtlg. II, mit 4 Urkunden), Bl. 106^r-107^v (Abtlg. III, mit ursprünglich sieben Urkunden, wovon aber, infolge Herausschneidens von sechs jedenfalls nur zum kleineren Teil beschriebenen Blättern zwischen Bl. 105 und 106, die beiden ersten Urkunden ganz und die dritte bis auf die Schlußzeilen — alle drei Urkunden sind aber im Original erhalten — verloren gegangen sind), Bl. 111^r-122^v (Abtlg. IV, mit 28 Urkunden) und Bl. 123^r^v (Abtlg. V, mit einer Urkunde von 1334 und undatierten Vergabungsnotizen, welche dann zwei andere Hände bis Bl. 124^r fortgeführt haben). Von der ersten Hand stammt also der Text von 186 Urkunden (letztes Datum : 1335 IX. 20). Mindestens drei weitere Hände haben in den nächsten Jahrzehnten auf Bl. 88^v-94^r und 107^v-110^v noch 13 Urkunden (frühestes Datum : 1335 VIII. 15., spätestes Datum : 1378 VIII. 3) beigefügt. Das Kopialbuch wird in der Folge zitiert : KB I. — Der Band weist, neben der jetzigen, noch eine ältere Follierung 1-113 auf, welche die ersten 11 Blätter (mit dem Inhaltsverzeichnis) außer acht läßt, also erst auf Bl. 12 beginnt ; nach dieser Blattzählung wird z. B. bei LIEBENAU zitiert.

herrschaftlichen Jahrzeitstiftungen ; V. Jahrzeitstiftungen anderer. Die Urkunden folgen sich nicht chronologisch, sondern sind wenigstens zum Teil nach sachlicher Zusammengehörigkeit gruppiert. Von den 196 Urkunden, deren Text uns das Kopialbuch überliefert, sind 118 in Aarau im Original erhalten geblieben, 78 dagegen hier nicht mehr vorhanden. Ein großer Teil derselben ist jedenfalls bei späterem Verkauf der Klosterbesitzungen, auf die sie sich beziehen, herausgegeben worden, so etwa die 9 im Kopialbuch eingetragenen Urkunden, die heute im Departementsarchiv zu Colmar liegen ¹.

Das Kopialbuch leitet gleich zu den chronikalischen Quellen über. Denn inmitten der Urkundentexte hat der Hauptschreiber des Bandes um 1335 in deutscher Sprache den ältesten ausführlicheren Bericht über die Klostergründung aufgezeichnet ². Darin ist erzählt, wie Königin Elisabeth in ihrer letzten Lebenszeit um die reiche Ausstattung des auf der Todesstätte ihres Gatten gestifteten Klosters besorgt gewesen sei, wie sie ihre Stiftung der Obsorge ihrer Kinder, insbesondere der Königin Agnes von Ungarn, anvertraut habe, wie sie gestorben sei und nun « in der kilchen ze Künigesvelt in dem marmelsteinin grabe » ruhe. Daß Königin Elisabeth die Worte, die der chronikalische Bericht sie sagen läßt, genau so gesprochen habe, mag man bezweifeln. Aber in ihrem sachlichen Gehalt darf die schlichte Erzählung als wahrheitsgetreu gelten. Es besteht kein Grund gegen die Annahme, daß der Schreiber dieses Berichtes auch dessen Verfasser gewesen sei. Wie er geheißen hat, wissen wir nicht. Jedenfalls war es, entgegen der Vermutung Liebenaus, nicht der bei den großen habsburgischen Urbaraufzeichnungen tätige Magister Burkhard von Frick ³.

¹ Vgl. dazu meinen Aufsatz « Der elsässische Besitz des Klosters Königsfelden », in : *L'Alsace et la Suisse à travers les siècles*, Strasbourg-Paris 1952.

² KB I Bl. 52^{rv}. Drucke : TR. NEUGART, *Codex diplomaticus Alemanniae* II (1795) S. 383 Nr. 1086 ; *Argovia* V S. 191 f.

³ P. SCHWEIZER, *Beschreibung, Geschichte und Bedeutung der habsburg. Urbaraufzeichnungen, Quellen zur Schweizergeschichte*, Bd. XV 2 (Basel 1904), S. 500-507. — KB I stammt wohl von einem der Schreiber, die Königin Agnes in ihrem Dienst hatte. Namen derselben kennen wir aber erst aus den spätern Jahren der Königin. So erscheint 1353 ein Herr Burkart als Schreiber der Königin von Ungarn, 1356 ist er nicht mehr in diesem Amt, dafür aber Kirchherr von St. Oswald zu Weitenegg in Österreich (WELTI, *Urkunden des Stadtarchivs Baden im Aargau*, I S. 28 f. ; *Thurgauisches Urkundenbuch*, V S. 522 f.). 1359, 1361 und 1363 amtierte Herr Hartmann als Schreiber der Königin Agnes, 1363 zugleich als Kirchherr von Winterthur (KB II, Nr. 429, Bl. 170 ; KU 308 u. 318 ; *Argovia* V S. 174). In letztem Amte begegnet er noch 1365, nach dem Tode der Königin, in einer Königsfelder Urkunde (KU 331). Nach seinem Siegel an KU 318 von

Unbekannt bleibt für uns auch, wer die für die Klostergeschichte ergiebigste chronikalische Quelle, die Königsfelder Chronik, verfaßt hat. Fest steht nur, daß wir die darin enthaltene Darstellung der Anfänge des Klosters einem Barfüßer von Königsfelden verdanken. Martin Gerbert, der gelehrte Abt von St. Blasien, hat dieses «Chronicon Koenigsfeldense» 1772 erstmals veröffentlicht¹. Die Handschrift, die Gerbert seiner Edition zugrunde legte, ist heute verschollen. Sie war ihm vom Berner Patrizier Franz Viktor Effinger von Wildegg (1734-1815), dessen Familie sie seit dem 16. Jahrhundert besaß, zur Verfügung gestellt worden. Am Schlusse trug sie das Datum 1442 und den Namen eines «Clew Fryger von Waltzhuot, lerneyster». Ob dieser der Kopist der Handschrift gewesen ist oder nur deren Besitzer, läßt sich nicht entscheiden. Wie sie uns heute vorliegt, besteht die Chronik aus zwei Hauptteilen, die sich nach Inhalt und Darstellung deutlich unterscheiden. Dank der sorgfältigen Untersuchungen von Josef Seemüller liegt die Entstehungsgeschichte der Chronik heute ziemlich klar vor unsern Augen². Teil I bietet neben etwas Reichsgeschichte vor allem habsburgische Familiengeschichte von 1251 an bis zu König Albrecht und seinen Kindern und Enkeln. Teil II ist in der Hauptsache den Persönlichkeiten der Königinnen Elisabeth, Albrechts Witwe, und Agnes von Ungarn und ihrer Klosterstiftung zu Königsfelden gewidmet. Seemüller hat es wahrscheinlich gemacht, daß die beiden Teile von zwei verschiedenen Verfassern stammen, jedoch etwa zur

1363 gehörte er dem ritterlichen Winterthurer Geschlecht der Gevetterli an. 1368 stiftete er zu Winterthur eine Kaplaneipfründe; vgl. A. ZIEGLER, Geschichte der Laurenzen- oder Stadtkirche W., Neujahrsblatt der Stadtbibliothek W., 1934, S. 18 f.

¹ M. GERBERT, *Taphographia principum Austriae, Pars II* (St. Blasien 1772), S. 161-179; auch in dem aus diesem Werke veranstalteten Sonderdrucke: *De translatis Habsburgo-Austriacorum principum eorumque conjugum cadaveribus ex Helvetia ad monasterium S. Blasii in Silva nigra* (St. Blasien 1772), S. 86-113, sowie in der Neuausgabe von 1785 mit dem Titel: *Crypta San-Blasiana nova*, S. 86-113. Ich zitiere hier stets nach der Sonderausgabe von 1772/1785. — Die Handschrift ist nach freundlicher Auskunft von Herrn Landesmuseumsdirektor Dr. F. Gysin weder im Effinger'schen Archiv noch in der Familienbibliothek auf Schloß Wildegg vorhanden.

² J. SEEMÜLLER, *Zur Kritik der Königsfelder Chronik*, in: *Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosoph.-histor. Klasse*, Bd. 147 (1903). Dort ist auch ältere Literatur angeführt. Noch genannt sei: JOS. FERD. RÜEGG, *Heinrich Gundelfingen, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Frühhumanismus und zur Lösung der Frage über die ursprüngliche Königsfelderchronik*. Diss. Freiburg i. Ue. 1910.

gleichen Zeit, um 1365, kurz nach dem Tode der Königin Agnes (1364), entstanden und gleich zu einem Ganzen verschmolzen worden sind. Es scheint, Teil I habe zunächst nur von König Albrecht und seinen nächsten Nachkommen gehandelt und sei erst später, um 1395, rückwärts bis 1251, d. h. bis in die Zeit des Staufers Konrad IV., erweitert worden. Als Quelle dieser dem Ganzen vorgeschobenen Erweiterung, in deren Mittelpunkt die Person König Rudolfs I. steht, diente vielleicht die sog. Hagen'sche Chronik von Österreich, die kurz zuvor entstanden war und deren Verfasser seinerseits schon die Königsfelder Chronik in ihrer um 1365 entstandenen ersten Fassung als eine seiner Hauptquellen für die Darstellung der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgiebig benutzt hatte. Interpolationen im Texte, wahrscheinlich auch Kürzungen, sowie einige wenige bis 1411 reichende Nachträge am Schluß gaben dann unserer Chronik die Form, in welcher sie uns durch die Edition Abt Gerberts überliefert ist. Leider weist der edierte Text erhebliche Mängel auf und an irrigen Angaben fehlt es auch in dieser Chronik nicht. Aber mit der nötigen Kritik und in Verbindung mit dem reichlichen Urkundenmaterial benutzt, bietet sie uns doch manche sehr wertvolle Nachricht zur frühen Geschichte von Königsfelden.

Daneben darf auch die eben erwähnte Hagen'sche Chronik, welche Josef Seemüller unter dem zutreffenderen Titel « Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften » mustergültig herausgegeben hat ¹, nicht außer acht gelassen werden, schon deshalb, weil ihr Verfasser ja aus der verlorenen ursprünglichen Fassung der Königsfelder Chronik geschöpft hat. Übrigens ist diese selbst in der späteren Fassung, wie sie Gerbert vorlag, wenigstens stückweise in einer heute in London liegenden Handschrift des 15. Jahrhunderts auf uns gekommen ².

¹ Monumenta Germaniae historica, Deutsche Chroniken Bd. VI (Hannover-Leipzig 1909). Vgl. daselbst in der Einleitung S. CCLX-CCLXII die Ausführungen über das gegenseitige Verhältnis der beiden Chroniken.

² Cod. mus. brit. add. 16579; Beschreibung a. a. O. S. XXXII-XXXIV, sowie in dem oben S. 4 Anm. 2 zitierten Aufsatz Seemüllers S. 40 ff. Die Handschrift (im 16. Jahrh. in tirolischem Besitz) enthält als Anhang zur Österreichischen Chronik auf Blatt 180-189, von der gleichen Hand des 15. Jahrhunderts geschrieben, jene Stücke aus der Königsfelder Chronik, von denen der Schreiber durch bemerkenswert sorgfältigen Vergleich festgestellt hat, daß sie in der erstern Chronik keine Verwendung gefunden haben. — Es seien hier auch die Handschriften A. 45 und Mss. Hist. Helv. VI 74 der Berner Stadtbibliothek (beschrieben a. a. O. S. XXXVI-XXXIX) erwähnt, die ebenfalls den Text der Österreichischen Chronik enthalten. Erstere schrieb 1479/80 der Minorit Br. Clemens Speker von Sulgen,

Ansehnlich ist die Zahl der Chronisten, die im Zusammenhange mit dem Königsmord von 1308 auch die Klostergründung von Königsfelden kurz erwähnen. Schon der Verfasser einer bis 1325 reichenden Chronik der Straßburger Minoritenprovinz berichtet, daß die Königinwitwe Elisabeth 1308 an der Stelle des Todes ihres nahe der Habsburg erschlagenen Gatten Albrecht für dessen Seele je ein Kloster der Minoriten und der Klarissen errichtet habe, während die sog. Oberrheinische Chronik um 1335 von der Stiftung Königsfeldens an der Todesstätte Albrechts durch Königin Elisabeth und ihre Tochter, die Königin von Ungarn, spricht¹. Nicht nur zeitlich, auch örtlich steht der Minorit Johannes von Winterthur jenen Ereignissen nahe. Er hat als Knabe 1309 noch selbst die Burg Wart, unfern seiner Vaterstadt, in Flammen aufgehen sehen. In der Chronik, die er etwa zwischen 1340 und 1348 verfaßt hat, gedenkt er der Stiftung Königsfeldens als eines Doppelklosters². In den selben Jahren wie der Barfüßer von Winterthur schrieb der Zisterzienserabt Johannes von Viktring in Kärnten († 1345), einer der begabtesten und am besten informierten Geschichtsschreiber jener Zeit, an seinem « Buch gewisser Geschichten ». Wie gut er selbst über unser ihm so fern gelegenes Kloster unterrichtet war, zeigt sein Bericht: « Die Königin aber erbaute unter Beistimmung ihrer Söhne auf der Stätte seines Todes ein Kloster für Brüder und für Schwestern vom Orden des heiligen Franziskus, mit Namen Königsfelden, und gründete den Hochaltar an der Stelle, wo der König starb, zum ewigen Angedenken, wo sie selbst auch sich und ihren Söhnen nach dem Ausgang dieses Lebens die Ruhestätte bestimmte. Hier gelobte auch Agnes, des Königs Tochter und einst Königin von Ungarn, als den Grundstein sich selbst dem Dienste Gottes, lebte hier und

Sakristan zu Königsfelden, und versah sie mit Nachträgen aus der allgemeinen Geschichte des 15. Jahrhunderts, Ms. VI 74 ist im wesentlichen eine Kopie von A. 45 aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

¹ *Chronicon provinciae Argentinensis OFM circa an. 1310-1327 a quodam fratre Minore Basileae conscriptum (1206-1325)*, hrg. von P. L. LEMMENS (*Archivum Franciscanum Historicum* IV, 1911), S. 681. — *Oberrheinische Chronik*, hrg. von F. K. GRIESHABER (Rastatt 1850), S. 25.

² Die Chronik Johans von Winterthur, hrg. von FRIEDR. BAETHGEN, *Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum, Nova series tom. III* (Berlin 1924), S. 47: *In loco autem, ubi interfectus est, monasterium sollempne in brevi constructum est cum cenobio dupplici sibi annexo in remedium anime eius. In cuius una parte locati sunt fratres Minores, dominio illi dilecti, in altero sancte Clare ordinis moniales, Domino in ymnis et canticis, ieiuniis, oracionibus et leccionibus iugiter famulantes.*

erzielte sechzigfache Frucht, in dem sie voll guter und barmherziger Werke sich als eine zweite Thabita zeigte, wie Anna Tag und Nacht Gebeten oblag und den Tempel des Herrn nicht verließ. So ist sie allen bis auf den heutigen Tag ein Beispiel der größten Demut und Frömmigkeit . . . »¹

Die kurz nach 1350 fertiggestellte Chronik des Mathias von Neuenburg erzählt, daß an der Mordstätte das «sollempne monasterium Kúngesvelt ordinis Minorum» errichtet worden sei, und läßt die Leiche Albrechts zuerst, statt in Wettingen, in Königsfelden begraben und von hier später nach Speyer übergeführt werden. Im Kloster seien auch mehrere Söhne Albrechts bestattet, und seine Tochter, einst Königin von Ungarn, habe daselbst fast 40 Jahre lang ein gottseliges Leben geführt². Noch knapper ist die Angabe, welche der um 1400 schreibende Straßburger Chronist Jakob Twinger von Königshofen über die Entstehung von Königsfelden macht. Von Mathias von Neuenburg, aus dessen Chronik er schöpfte, übernahm er auch die irrige Behauptung, Albrecht sei zuerst in Königsfelden beigesetzt worden³.

Die Berner Chronik, mit deren Abfassung 1420 Konrad Justinger amtlich betraut worden ist, berichtet, im Jahre 1308 sei das Gotteshaus zu Königsfelden von Frau Elisabeth von Österreich, König Albrechts selig ehelicher Frau, gestiftet und darnach von Frau Agnes, Königin von Ungarn, gar reichlich begabt worden⁴. Die Chronik der Stadt Zürich hingegen, obwohl auch sie der Ermordung Albrechts und der Blutrache einige Zeilen widmet, übergeht die Klostergründung⁵.

¹ *Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum*, edidit FEDORUS SCHNEIDER, Tom. I/II (Hannoverae et Lipsiae 1909/10), in: *Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum . . . editi* (über die Gründung Königsfeldens I S. 387 u. II S. 7); deutsche Übersetzung von W. Friedensburg (Leipzig 1888), in: *Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit*, 14. Jahrhundert 8. Bd. (daselbst S. 151 die oben angeführte Stelle).

² Die Chronik des Mathias von Neuenburg, hrg. von ADOLF HOFMEISTER, *Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum, Nova series* tom. IV (Berlin 1929-1940), S. 72, 337, 344, 370; in deutscher Übersetzung von G. GRANDAUR, mit Einleitung von L. Weiland (Leipzig 1892), in: *Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit*, 14. Jahrhundert 6. Bd., S. 49.

³ Die Chroniken der deutschen Städte Bd. VIII: Straßburg, hrg. von C. HEGEL, 1. Bd. (Leipzig 1870), S. 459.

⁴ Die Berner Chronik des Conrad Justinger, hrg. von G. STUDER (Bern 1871), S. 42. — Im wesentlichen dasselbe wie Justinger sagt die sog. Klingenberg-Chronik, hrg. von A. HENNE (Gotha 1861), S. 40.

⁵ Chronik der Stadt Zürich, mit Fortsetzung, hrg. von JOH. DIERAUER, in: *Quellen zur Schweizer Geschichte*, 18. Bd. (Basel 1900), S. 35 f.

Einläßlicher berichtet der aus Zürich stammende Dominikaner Felix Fabri in seiner um 1488 entstandenen « Descriptio Sveviae » über die Anfänge Königsfeldens : Stiftung des Klosters durch Königin Elisabeth im Jahre 1308 und Errichtung des Hochaltares an der Stelle, wo Albrecht verschieden war, Erstellung der Klosterbauten für die Klarrissen und 12 Minoriten, wobei Königin Agnes ihrer Mutter als « coadjutrix » zur Seite gestanden sei, endlich reichliche Ausstattung beider Konvente mit zeitlichen Mitteln ¹. Der Verfasser der ersten gedruckten, 1507 erschienenen Schweizerchronik, der Luzerner Petermann Etterlin, war der Meinung, König Albrecht liege zu Königsfelden begraben, doch sei das Kloster erst nach seinem Tode ihm zu Ehren von seiner Witwe gestiftet und darauf durch Königin Agnes vollendet worden ².

Besondere Beachtung ist dann dem Zürcher Heinrich Brennwald zu schenken. Nicht daß seine in der Hauptsache wohl zwischen 1510 und 1520 entstandene Schweizerchronik ³ für die Gründungsgeschichte von Königsfelden Quellenwert besäße. Er spricht zwar ziemlich ausführlich vom Königsmord und den sich daran knüpfenden Ereignissen. Für die Darstellung der Anfänge Königsfeldens — er erwähnt die Errichtung der vorläufigen Gedächtniskapelle auf der Todesstätte und eines Hauses für zwei Minderbrüder — hat er offenbar seit langem erstmals wieder die Königsfelder Chronik benutzt. Daneben bringt aber Brennwald Nachrichten, die vor ihm bei keinem Schweizerchronisten zu lesen waren. Er erzählt, Königin Agnes habe so sehr danach gedürstet, den Tod ihres Vaters zu rächen, daß sie, zusammen mit ihrem Bruder Leopold, die Burgen der Königsmörder mit Heeresmacht belagert und viele derselben gewonnen habe. Alle Schuldigen hätten sterben müssen und auch deren Verwandte bis in die vierte Linie. Selbst die stärksten und besten Schlösser in diesen Landen habe sie gebrochen. Nachdem sie so viel Blut vergossen, habe sie an Stelle der durch Königin Elisabeth — Brennwald, wie schon Twinger von Königshofen, bezeichnet sie irrtümlich als Mutter Albrechts — gestif-

¹ *Fratris Felicis Fabri Descriptio Sveviae*, hrg. von H. ESCHER, in : *Quellen zur Schweizer Geschichte*, 6. Bd. (Basel 1884), S. 151. Nicht schon am Anfang, erst später waren es 12 Minoriten.

² *Kronika von der loblichen Eydtgnoschaft* (Basel 1507), Bl. XIX (Ausgabe von 1752, S. 36).

³ *Heinrich Brennwalds Schweizerchronik*, hrg. von R. LUGINBÜHL, in : *Quellen zur Schweizer Geschichte*, NF I. Abtlg., Bd. 1/2 (Basel 1908-1910) ; über den Tod Albrechts und seine Folgen Bd. 1 S. 153 ff., über Königin Agnes und das Kloster Töß S. 103 f.

teten Gedächtniskapelle das Doppelkloster Königsfelden gebaut und mit dem Besitz der Königsmörder ausgestattet, gleich wie das Dominikanerinnenkloster Töb, dessen Erbauung der Chronist fälschlich ebenfalls ihr zuschreibt. Er läßt schließlich Agnes zur Buße für ihre Sünden im Kloster Töb eintreten und dort im Rufe der Heiligkeit sterben und begraben werden, verwechselt sie also hier mit ihrer Stieftochter Elisabeth von Ungarn.

Für manche Erzählung Brennwalds bleibe, wie dessen Herausgeber bemerkt, « einstweilen keine andere Quelle als seine Phantasie. Viele Sagen und Anekdoten der Schweizergeschichte führen sich auf Brennwald zurück und haben ihn zum Schöpfer »¹. Gilt dies auch von der Mitwirkung der Königin Agnes am Blutrachefeldzug von 1309? Tatsächlich entbehrt diese Behauptung jeder urkundlichen oder zuverlässigen chronikalischen Grundlage. Daß Agnes als Frau die ihr von Brennwald zugedachte Rolle in jenem Feldzuge, den ja ihre Brüder, der kämpferische Leopold, und Friedrich, der nachmalige König, sehr wohl zu führen im Stande waren, gespielt habe, ist schon an sich ganz unwahrscheinlich. Es fehlt zudem jeglicher Beweis dafür, daß sie sich damals überhaupt in den oberen Landen aufgehalten habe².

Wenn nun auch Brennwald offenbar der erste Chronist gewesen ist, der die Klostergründung zu Königsfelden in einen inneren Zusammenhang mit der angeblichen Mitwirkung der Königin Agnes bei der Blutrache gebracht hat, so läßt sich doch die Behauptung ihres tätigen Mitwirkens an jenen blutigen Ereignissen schon rund ein Menschenalter vor dem Entstehen der Brennwaldchronik erstmals feststellen, nämlich in der « *Austriae principum chronici epitome triplex* » des Heinrich Gundelfingen. Dieser, damals Hochschullehrer in Freiburg i. Br., spricht in seinem wahrscheinlich 1476 beendeten Werk, ausführlicher als von den übrigen Töchtern König Albrechts, auch von Agnes: Nach dem Tode ihres Gatten, des Ungarnkönigs, kam sie nach Königsfelden, wo sie das Kloster mit nicht geringen Schätzen und unermeßlichen Reichtümern und Vorrechten beschenkte. Dort lebte sie, ohne sich nochmals zu verheiraten, und rächte mit äußerster Wachsamkeit den

¹ A. a. O. Bd. II S. 651.

² Vgl. hiezu, wie auch zu den folgenden Ausführungen über Stumpf, Tschudi, Bullinger und Johannes von Müller namentlich J. E. KOPP, Geschichte der eidg. Bünde Bd. IV, 1 (Luzern 1854), S. 55 ff.; ferner desselben Urkunden zur Geschichte der eidg. Bünde Bd. 1 (1835) S. 84 f.; LIEBENAU, Königin Agnes S. xxv ff. und 45 ff.; K. HAUSER, Die Freiherrn von Wart (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1897/98), S. 29 ff.

Tod des Vaters, indem sie dessen Mörder, nämlich die Herren von Wart, Balm und Eschenbach und die Mitbeteiligten umbrachte, vertrieb oder auf andere Weise Vergeltung übte. Im selben Kloster wurde sie im Jahre 1364, am 10. Juni, begraben¹.

Ob Gundelfingen die Angaben, auf die es uns hier vor allem ankommt, aus einer ältern Quelle geschöpft hat, vermögen wir vorläufig nicht zu entscheiden. Mag er vielleicht seine Nachrichten über Grabstätten und Begräbnisdaten mehrerer Glieder des habsburgischen Hauses einem verlorenen Königsfelder Totenbuch entnommen haben, die Zeilen über die Durchführung der Blutrache durch Agnes stammen kaum aus einer solchen Quelle. Daß Gundelfingen im ersten Teil seines Werkes die phantastischen Überlieferungen über die ältere Geschichte Österreichs und seiner Fürsten kritiklos übernommen hat, ist jedenfalls Grund genug, auch gegenüber andern Mitteilungen seiner Habsburgerchronik skeptisch zu sein. Immerhin halte ich es für wahrscheinlicher, daß er in Bezug auf Agnes einer uns unbekanntem Quelle leichtgläubig Vertrauen geschenkt, als daß er das, was er über sie sagt, selbst erfunden habe, schrieb er doch sein Werk, das dem Herzog Sigismund von Österreich gewidmet ist, zur größeren Ehre des Hauses Habsburg, ganz im Gegensatze zu den betont habsburgfeindlich eingestellten Schweizerchronisten des 16. Jahrhunderts, von welchen noch die Rede sein wird.

Die Frage allerdings, ob Brennwald überhaupt, unmittelbar oder mittelbar, aus dem Werke Gundelfingens geschöpft hat, muß noch offen bleiben. Eine gewisse Verwandtschaft ist zwischen den paar knappen lateinischen Zeilen Gundelfingens und der weitläufigeren deutschen Erzählung Brennwalds höchstens inhaltlich festzustellen. Es ist auch zu beachten, daß Gundelfingens Werk, wenigstens heute, nur in der Herzog Sigismund dedizierten Prachthandschrift und einer einzigen Abschrift, die beide in Wien liegen, überliefert ist, also vielleicht Brenn-

¹ « Habuit Alberchtus rex quinque filias : . . . Secunda Agnes a rege Ungarie ducta, que post mariti mortem ad monasterium in Regis campo devenit, quod non exiguis gazis et immensis divitiis ac privilegiis dotavit, celibem inibi peragens vitam patrisque mortem ingenti cum vigilancia vindicans, eius occisores dominos videlicet de Warta, de Palma, de Eschenbach eorumque complices trucidando, fugando aliisque modis talionem reddendo, in eodem monasterio sepelitur anno 1364, 10 die mensis Junii. » Originalhdschr. in der Hofbibliothek in Wien, Bl. 33^r; vgl. auch RÜEGG S. 100. Der Verfasser dieser (oben S. 4 Anm. 2 zitierten) Monographie hatte die Freundlichkeit, mir seine Abschrift des Wiener Originalmanuskriptes zur Verfügung zu stellen.

wald gar nicht bekannt geworden ist¹. Eine andere Quelle aber, die entweder zwischen den beiden Chronisten die Vermittlerin gewesen oder allenfalls von ihnen gemeinsam benutzt worden wäre, ließ sich bis jetzt nicht entdecken.

Mag es sich nun mit der dem Chronisten Brennwald zur Verfügung stehenden Quelle wie immer verhalten, jedenfalls ist doch allein durch seine Vermittlung das düstere Bild der rachedurstigen Ungarnkönigin in die bedeutendsten und am meisten gelesenen Werke der schweizerischen Historiographie des 16. Jahrhunderts übergegangen. Aus Brennwalds Chronik hat vor allem dessen eigener Schwiegersohn Johannes Stumpf geschöpft. In seiner 1548 erstmals gedruckten und bald sehr verbreiteten Schweizerchronik² lasen nun viele von der königlichen Rächerin, die aus dem den Königsmördern abgenommenen Gute, um Gott wegen des vergossenen Blutes Unschuldiger zu versöhnen, das Bruderhäuschen zu Königsfelden und das «Schwesterhäuschen» zu Töb als gewaltige Frauenklöster gestiftet oder ausgebaut habe. Gemeinsam mit ihrem Bruder Herzog Leopold habe sie den

¹ Gundelfingens Werk stand dagegen jedenfalls dem lange Jahre als Hausgenealog im Dienste Kaiser Maximilians I. stehenden Jakob Menzel (Manlius) aus Bregenz († 1525/26) zur Verfügung; er dürfte daraus mindestens einzelne Angaben seines 1522 in Freiburg i. Br. gedruckten Büchleins «Seel und heiligenbuch Keiser Maximilians altfordern» geschöpft haben, sagt jedoch nichts über eine Beteiligung der Königin Agnes (deren Begräbnis in Königsfelden er erwähnt) an der Blutrache, während er ihre Mutter Elisabeth ein «stoltz, mannlich, vernünfftig weyb» nennt. Vgl. über Manlius: TH. LUDWIG, Die Konstanzer Geschichtschreibung (Straßburg 1894), S. 38 ff., mit Angabe weiterer Literatur. — Von Manlius scheint Brennwald die 1507 erschienene Habsburgerchronik in Versform (*Cronica Habsburgensis nuper rigmatice edita*; Neudruck: *Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins*, NF Bd. 20, 1905, S. 213-223) benutzt zu haben (Ausg. von LUGINBÜHL I S. 127, wo wohl fälschlich auf Trithemius hingewiesen wird). Verloren ist das «Büchlein von den Herren von Habsburg», das der Zürcher Stadtarzt Konrad Türst 1498 Kaiser Maximilian gewidmet hat (H. ULMANN, Maximilian I., II. Bd. S. 749).

² Gemeiner löblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronick-wirdiger thaaten beschreybung (Zürich 1548), Bl. 182 f. u. 185 (Schnabelburg etc., Maschwanden), 215 (Gründung Königsfeldens) und 242 (Fahrwangen). Königin Elisabeth, die Stifterin von Kapelle und Bruderhaus zu Königsfelden, war nach Stumpf die Stiefmutter (Brennwald: Mutter) Albrechts. Elisabeth, die 2. Gattin König Rudolfs, starb allerdings erst 1323, stand aber in keinerlei Beziehungen zu Königsfelden. Agnes läßt der Chronist in erster Ehe mit einem Fürsten Colonna und erst nachher mit König Andreas von Ungarn verheiratet sein. Ihr Grab versetzt er fälschlich nach Töb. — Literatur: GUSTAV MÜLLER, Die Quellen zur Beschreibung des Zürich- und Aargaus in Joh. Stumpfs Schweizerchronik (Zürich 1916); HANS MÜLLER, Der Geschichtschreiber Joh. Stumpf (Zürich 1945).

blutigen Vernichtungskrieg geführt. Sie sei dabei gewesen, als Maschwanden, Schnabelburg, Fahrwangen und andere Burgen belagert und erstürmt, als die 63 Mann der Besatzung der angeblichen Burg Fahrwangen hingerichtet wurden. Nach dem Falle von Maschwanden habe man, nach alter Sage, in einer Wiege einen Knaben aus dem Geschlecht derer von Eschenbach gefunden, den Agnes nur ungern am Leben gelassen habe. Hievon abgesehen, bringt Stumpf keine wesentlichen Angaben, die nicht schon bei Brennwald oder andern Chronisten zu lesen waren. Bemerkenswert ist, daß er von der Auffindung heidnischer Münzen und römischer Mauerreste an der Baustelle von Königsfelden berichtet und sich dabei auf « die geschrift der Stiftung zu Königsfelden » beruft. Er hat also selbst ebenfalls die Königsfelder Chronik benutzt.

In den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Erscheinen von Stumpfs Chronik sind die Ereignisse der Blutrache und die Stiftung Königsfeldens auch von Ägidius Tschudi und Heinrich Bullinger nochmals beschrieben worden. Die zwei Altersgenossen und konfessionellen Antipoden schlossen sich beide ziemlich eng an Stumpf an, gestalteten aber doch die Darstellung, wie es scheint, unabhängig voneinander. Gegen Ende der sechziger Jahre gab Tschudi seiner Schweizerchronik, die er rund ein Jahrzehnt früher entworfen hatte, die endgültige Form, in der sie ja dann erst 1734-1736 gedruckt wurde. Keines andern Historikers Schilderung der Königin Agnes erlangte wohl so allgemeine Geltung und wurzelte sich in weitem Kreisen so tief ein wie das Bild, das Tschudi von ihrer Persönlichkeit gezeichnet hat¹. Was er an konkreten Tatsachen über ihren Anteil an der Blutrache berichtet, geht allerdings kaum über das von Stumpf Gebotene hinaus. Aber Tschudi war mehr als seine Vorgänger dazu befähigt, von der Königin ein anschauliches Charakterbild zu zeichnen. « Mer dann unmenschlich und anderst, dann einem wibsbild gebührt », läßt er sie gegen die Mörder ihres Vaters, aber auch gegen Unschuldige wüten. Sie erscheint

¹ *Chronicon Helveticum*, hrg. von JOH. RUD. ISELIN, Bd. I (Basel 1734), bes. S. 242 f., 245, 247-252, 461. Vgl. ferner die Manuskripte Tschudis in der Zürcher Zentralbibliothek: A 58 (Konzept des 1. Bandes) S. 355 ff., 359, 363 ff., 838 u. A 60 a (letzte Fassung) S. 414 ff., 420, 423 ff., 429 f., 432, 758. Bei Tschudi fehlende Einzelheiten aus den Werken Bullingers (u. J. H. RAHNS) hat Iselin seiner Ausgabe des *Chronicon* als Anmerkungen beigelegt. Über die bisherige Tschudi-Forschung orientiert FRIEDA GALLATI, *Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus*, in: *Jahrbuch d. Histor. Vereins d. Kts. Glarus*, 49. Heft (1938).

bei ihm als diejenige, welche selbst ihre milder gesinnten Brüder zu rücksichtslosem Vorgehen antreibt, ja aufhetzt. Bei tausend Menschen habe sie richten oder vertreiben lassen. Sie sei eine «wunderbare listige, geschwinde frow gewesen, gherzt wie ein mann». Den Eidgenossen war sie «heimlich gar uffsetzig und gab inen doch fründliche wort». Doch habe sie «ein schin eins geistlichen wandels» geführt, aber es habe «nit jederman vil daruff» gehalten. Nachdem man die fromme und gegenüber der Kirche so freigebige Fürstin, wie sie uns aus zahlreichen Urkunden und aus zeitgenössischen Chroniken entgegentritt, zur grausamen Rächerin gemacht hatte, blieb allerdings Tschudi nichts anderes übrig, als die Echtheit ihrer Religiosität in Zweifel zu ziehen. Es lag ebenso auf der Hand, die Klostergründung von Königsfelden und die andern kirchlichen Stiftungen der Königin hauptsächlich aus der Beunruhigung ihres Gewissens zu erklären und als Sühne hinzustellen, ähnlich, wie es schon Brennwald und Stumpf getan hatten. Auch Tschudi behauptet, es sei für diese Stiftungen vor allem das den Getöteten und Vertriebenen abgenommene Raubgut verwendet worden. Daß dem durchaus nicht so ist, wird sich aus dieser Untersuchung erneut ergeben.

Fast gleichzeitig mit Tschudis Darstellung ist jene Bullingers entstanden. 1570 verfaßte dieser seine Abhandlung von den Grafen von Habsburg, Herzogen zu Österreich und Schwaben, und der Stiftung Königsfeldens, sowie vom Sempacherkrieg¹. 1568 hatte er eine «Eid-

¹ Orig. Mskr. Bullingers: Zentralbibliothek Zürich A 142 (Beschreibung: Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Z., Bd. II, bearbeitet von E. GAGLIARDI und L. FORRER, Sp. 121). Bullinger hat die Abhandlung 1570 für Samuel Tillmann von Bern, damals Hofmeister zu Königsfelden, verfaßt; sein Widmungsbrief an Tillmann vom 20. III. 1570 ist dem Manuskript vorangesetzt, ebenso der für Tillmann erstellten, mit Ergänzungen von Bullingers Hand versehenen Reinschrift auf der Berner Stadtbibliothek (Mss. Hist. Helv. VII 32). Während das 2. Buch ganz dem Sempacherkrieg gewidmet ist (vgl. LIEBENAU, Die Schlacht bei Sempach, Luzern 1886, S. 271-286), handelt das 1. Buch in insgesamt 28 Kapiteln von den schwäbischen Herzogen von Rudolf von Rheinfelden bis zum Untergang der Staufer in Italien, dann von den Babenbergern in Österreich, von den Habsburgern bis zum Mord an König Albrecht, von der Blutrache und der Stiftung von Königsfelden; anonym, ungenau und unvollständig — vom 1. Buch fehlen die ersten 9 (vorhabsburgischen) Kapitel, sowie das letzte über Br. Berchtold Strebels Weissagung — abgedruckt bei H. CHR. SENCKENBERG, *Selecta iuris et historiarum*, Tom. IV (Frankfurt 1738), S. 1-160; über Königsfelden S. 85-91 (vgl. dazu Mskr. A 142 Bl. 44^v-48^r). In der gleichen Handschrift Bullingers Abhandlung über die Alemannen und alemannischen Herzöge (Druck: Freiburger Diöcesanarchiv, 12. Bd., 1878, S. 203-228).

genössische Chronik » geschrieben, die er dann 1572 bis 1574 zu den 14 Büchern « Von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen » umarbeitete und seiner Reformationsgeschichte voranstellte¹. Inhaltlich decken sich Bullingers Ausführungen über die Blutrache und die Gründung Königsfeldens in der Abhandlung über die Habsburger mit jenen in der Chronik von 1572-1574 in den wesentlichen Punkten. Hingegen ist die Schilderung in der Habsburgergeschichte noch breiter ausgemalt. An mehr als einer Stelle hat der Verfasser, wie schon Tschudi, seiner Phantasie offenbar ziemlich freien Lauf gelassen. So erzählt er die von Stumpf nur kurz als alte Sage erwähnte Geschichte von der Auf-
 findung des eschenbachischen Knäbleins bei Maschwanden nun ausführlicher, und zwar als historische Tatsache. Bei Bullinger lesen wir erstmals von der « ouch in ettlichen historien » bezeugten alten Sage, nach welcher die Königin Agnes bei der Hinrichtung der Besatzung von Fahrwangen « mit bloßen füßen in das frische blüt der enthaupteten gieng und sprach: Jetzund baden ich in dem meyentow, so ich gan in dem blüt deren, die mir min frommen her vatter ermürt habend »². Zutat Bullingers ist auch die Erzählung, daß Bruder Berchtold Strebel, der eine der beiden bald nach dem Königsmord bei der Gedächtniskapelle angesiedelten Barfüßer, sich nach erfolgter Klostergründung in ein Bruderhaus jenseits der Aare, etwas unterhalb Brugg, zurückgezogen, das neue Kloster fortan gemieden und später, von der königlichen Stifterin zur Rede gestellt, derselben vorgeworfen habe, daß sie das Kloster mit ungerecht erworbenem Gut errichtet hätte; er habe auch den spätern Untergang des Klosters vorausgesagt, und ein Vorzeichen desselben genannt, das dann tatsächlich wenige Jahre vor dem Sieg der Reformation in Bern eingetreten sei. Die Ansicht, Königsfelden sei als Sühne für begangenes Unrecht gestiftet worden, bietet Bullinger Gelegenheit, die reformatorische Auffassung vom Unwert solcher Stiftungen, wie überhaupt des Meßhaltens und Lesens, Singens und Betens in den Klöstern darzulegen.

Doch ist hervorzuheben, daß Bullinger über die Klostergründung in der Hauptsache zutreffender berichtet als Stumpf und Tschudi.

¹ Orig. Mskr. Bullingers von Bd. I der ersten Fassung (1568), Zentralbibliothek Zürich A 14 (Beschreibung: Katalog der Handschriften, Bd. II Sp. 11 f.), spez. über Königsfelden Bl. 74^v-75^v. — Orig. Mskr. von Bd. I der endgültigen Fassung (1573): a. a. O. Car. C 43, über Königsfelden Bl. 320^v u. 328^v-330^r.

² Vgl. hierzu auch den Artikel « Maitau » im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hrg. von H. BÄCHTOLD-STÄUBLI, Bd. V (1932/33) Sp. 1550-1554.

Diese schreiben die Errichtung der Gedächtniskapelle der Königin Elisabeth, die Stumpf überdies als Stiefmutter Albrechts bezeichnet, die Klosterstiftung aber ausschließlich der Königin Agnes zu. Bei Bullinger erscheint Elisabeth richtig als Hauptstifterin sowohl der Kapelle mit Bruderhaus wie dann des Doppelklosters, bei dessen Gründung er, ebenfalls den Tatsachen entsprechend, Agnes und ihre Brüder mitwirken läßt. Der Königsfelderchronik entnahm er weitere Einzelheiten, so den Einzug der ersten, aus Söflingen bei Ulm gekommenen Klarissen im September 1312 und den Namen Hedwig der ersten Äbtissin von Königsfelden. Bullinger hat uns als erster auch den genauen Wortlaut der Stiftungsinschrift überliefert.

Den Darstellungen späterer Chronisten, etwa des Zürchers Heinrich Rahn oder des Berners Michael Stettler, brauchen wir hier nicht mehr nachzugehen. Nur ein großer Name sei noch genannt: Johannes von Müller. Er hat jenes düstere Bild der Königin Agnes einem großen Leserkreis des 19. Jahrhunderts weitergegeben. Doch kannte er auch schon die wichtigeren urkundlichen und älteren chronikalischen Quellen zur Geschichte der Königin und zur Frühgeschichte Königsfeldens. Beides — die Aussagen der zuverlässigen Quellen und die leichtgläubig übernommenen Nachrichten Tschudis und Bullingers — hat Müller zu einem recht widerspruchsvollen Bilde verwoben¹.

Im Gegensatz zu Brennwald und den auf ihm fußenden Chronisten sagt der Basler Christian Wurstisen in seiner 1580 erstmals erschienenen Chronik kein Wort über einen Anteil der Königin Agnes an der Blutrache. Er erwähnt die Errichtung des Doppelklosters an der Todesstätte Albrechts und dessen reichliche Dotierung zunächst durch Elisabeth, die er irrtümlich, statt Agnes, zu Königsfelden für sich eine « schlechte Behausung » erbauen läßt, und dann durch Agnes. Er kennt

¹ JOH. V. MÜLLER, Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, Bd. II (neue Aufl. Leipzig 1806), S. 16-25. Aus Müllers Werk ist das Bild der Rächerin Agnes schließlich auch in Schillers Wilhelm Tell (5. Aufzug, 1. Auftritt) hineingekommen. Im Aargau haben diese Geschichten von der Blutrache und der damit zusammenhängenden Klostergründung in populärer Sprache und z. T. noch breiter ausgemalt namentlich in folgende Schriften Aufnahme gefunden: Historische Beschreibung des im 14. Jahrhundert gestifteten Klosters Königsfelden (1803; nochmals erschienen 1812 u. 1819); (JOH. MELCHIOR SCHULER), Beschreibung der Schicksale und Umwandlungen des Klosters Königsfelden (Neujahrsblatt der aarg. Jugend geweiht von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländ. Cultur 1819). Schließlich sind hier noch anzuführen die « Schweizernagen aus dem Aargau » von E. L. ROCHHOLZ (Aarau 1856) Bd. I S. 66-68, 374, Bd. II S. 347-349, mit z. T. irrigen oder anfechtbaren Erläuterungen des Herausgebers.

auch die Weihedaten der Klosterkirche (1320) und des Chores (1330). Ohne Zweifel entnahm er seine Angaben den chronikalischen Aufzeichnungen des Basler Domkaplans Niklaus Gerung genannt Blauenstein († um 1477). Die in Blauensteins Zusätzen zu den « Flores Temporum » stehende Nachricht über die beiden Weihen kann wiederum nur aus der Königsfelder Chronik stammen¹.

Gewiß wäre es nicht richtig, die Handlungsweise von Menschen des 13. oder 14. Jahrhunderts einfach nach unseren Maßstäben zu beurteilen. Blutrache und Fehde entsprachen den damaligen Rechtsauffassungen. Inwiefern die österreichischen Herzoge in ihrem Vorgehen gegen die Königsmörder und deren Leute und Besitzungen die Schranken des damals allgemein und in ihrem besonderen Falle — Ächtung der Täter durch König Heinrich VII. am 18. September 1309 — geltenden Rechtes überschritten haben, ist hier nicht zu untersuchen². Man wird auch mit Johannes von Müller sagen dürfen: « Die Menschen dieses Zeitalters hatten Kraft zu Liebe und Haß. »³ Es ist wie eine Illustration zu diesem Worte, wenn die Österreichische Reimchronik Ottokars⁴, die früheste der vom Königsmord und der Blutrache ausführlicher erzählenden Quellen, deren letzte Teile noch vor 1320 niedergeschrieben wurden, berichtet, die Herzoge Leopold und Friedrich hätten nach dem Falle der den Königsmördern gehörenden Burgen Altbüron und Schnabelburg zunächst den Besatzungen das Leben schenken oder doch Aufschub der Hinrichtung gewähren wollen. Die Königinmutter aber, im tiefen Schmerz über den jähen, gewaltsamen Tod ihres geliebten Gatten, habe Friedrich darüber ihr Miß-

¹ CHR. WURSTISEN, Basler Chronik, Ausgabe von 1580, S. 152 f., von 1765, Bd. I S. 161; BLAUENSTEIN: Basler Chroniken, Bd. VII (Leipzig 1915), S. 76 f. Die um 1390 entstandenen sog. Kleineren Basler Annalen (a. a. O. Bd. V, Leipzig 1895, S. 55) berichten nur kurz, im Anschluß an die Ermordung Albrechts zu Windisch, es sei dort « ein herlich closter » für Barfüßer und Klarissen gebaut worden; desselben Gotteshauses Fronaltar stehe an der Stätte, da der König erschlagen worden.

² Außer auf die oben S. 9 Anm. 2 angeführte Literatur sei verwiesen auf R. HIS, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, Bd. I (Leipzig 1920), S. 263 ff. (Fehde) und 410 ff. (Acht).

³ JOH. V. MÜLLER, a. a. O. Bd. II S. 17 Anm. 32.

⁴ Ottokars Österreichische Reimchronik, hrg. von J. SEEMÜLLER, Monumenta Germaniae historica, Deutsche Chroniken, Bd. V 1 und 2 (Hannover 1890-1893); über die Ermordung Albrechts und die Klage Elisabeths Bd. V 1, S. 1217-1234 (Vers 93750-95085), über die Blutrache S. 1260-1262 (Vers 97277-97434). Königsfelden wird in der Reimchronik, die gerade mit 1309 abbricht, noch nicht erwähnt.

fallen ausgesprochen ; er habe eben den Jammer nicht mitangesehen, als man ihr seines Vaters Leiche brachte. Die Hinrichtung der Gefangenen sei daraufhin vollzogen worden. Verbürgt ist diese Einzelheit durch keine andere Quelle. Vielleicht hat damit der Reimchronist, dessen riesiges, an die hunderttausend Verse zählendes Werk zwischen vielen zuverlässigen Nachrichten neben irrigen Angaben auch offenbare Schöpfungen seiner eigenen Phantasie enthält, nur die Heftigkeit des Schmerzes der verwitweten Königin veranschaulichen wollen. Hat dann vielleicht ein späterer Chronist, den wir nicht kennen, diesen vom Reimchronisten berichteten Einzelzug, aus Irrtum oder Willkür, von der Mutter Elisabeth auf die Tochter Agnes übertragen und damit den ersten Anlaß gegeben zu der Entstellung ihres historischen Bildes bis in das 19. Jahrhundert hinein ?

II. Die Vorbereitungen

Es erübrigt sich, hier auf die Einzelheiten, die Hintergründe und die politischen Folgen der Mordtat einzugehen, welcher am 1. Mai 1308 der römische König Albrecht I. auf offenem Felde zwischen Windisch und Brugg, unfern der habsburgischen Stammfeste, zum Opfer fiel¹. Des Ermordeten Leiche, zunächst in der Zisterzienserabtei Wettingen beigesetzt, fand im Herbst 1309 ihre endgültige Ruhestätte in der Königsgruft des Doms zu Speyer. Am Orte aber, wo Albrecht verchieden war, errichtete seine Familie eine Kapelle. Das mag, wenn nicht schon 1308, spätestens 1309 geschehen sein. Daneben erstand ein Bruderhaus, in welchem sich zwei Minoriten niederließen : Bruder Klaus von Bischofszell, einst Kustos, und der aus Oftringen stammende Laienbruder Strobel, der vor dem Eintritt in den Orden König Rudolfs Diener gewesen war und vor ihm, anläßlich der Zusammenkunft mit Papst Gregor X. zu Lausanne (1275), im Turnier sich ausgezeichnet hatte². Die Richtigkeit dieser chronikalischen Nachricht vom Kapellenbau und den Namen der beiden ersten Brüder anzu-

¹ Vgl. darüber namentlich ALFRED HESSEL, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Albrecht I. von Habsburg* (München 1931), S. 222 ff. ; BRUNO MEYER, *Studien zum habsburgischen Hausrecht, I. Die Ermordung Albrechts in Windisch*, in : *Zeitschrift für schweiz. Geschichte*, 25. Jahrg. (1945), S. 153-176.

² *Chronicon Königfeldense* (hrsg. von M. GERBERT, s. oben S. 4 Anm. 1), S. 101. Die *Österreichische Chronik* (hrsg. von J. SEEMÜLLER, s. oben S. 5 Anm. 1), S. 188, erwähnt nur den Bau der Kapelle, nicht aber das Bruderhaus.

zweifeln, besteht kein Grund. Wenn in einer Urkunde vom 17. Mai 1311 gesagt wird, bestimmte der Herrschaft Österreich für den Klosterbau abgetretene Äcker seien bei der Kapelle in der Kirchhöre Windisch gelegen, dann kann damit jedenfalls nur diese Gedächtniskapelle gemeint sein¹. Bruder Niklaus von Bischofszell begegnet noch 1321 in drei Königsfelder Urkunden als Zeuge².

Die Stätte, an der ein Einzelner durch Mörderhand oder Unglücksfall umgekommen oder Krieger im Kampfe gefallen waren, für die Nachwelt irgendwie, sei es durch ein Kreuz, sei es durch eine Kapelle, zu kennzeichnen, war allgemeines Gebot der Pietät³. Ein solches Denkzeichen war dem gläubigen Besucher an sich schon eine stetige Mahnung, dort besonders für jene Toten zu beten. Daß die Habsburger sich aber in Königsfelden nicht mit dem Bau einer Gedenkkapelle begnügten, sondern gleich auch zur Erstellung eines Bruderhauses schritten, läßt vermuten, man habe von Anfang an, bald nach Albrechts Tod, daran gedacht, daselbst auch ein Kloster zu gründen, und zwar ein Doppelkloster des Barfüßer- und des Klarissenordens. Dieser Schluß darf schon aus dem Umstande gezogen werden, daß verhältnismäßig früh und fast gleichzeitig in Urkunden, auf die später noch näher einzugehen sein wird, sowohl vom Männer- als vom Frauenkloster die Rede ist. In der Urkunde, die das Kloster überhaupt erstmals nennt, spricht Herzog Leopold, am 10. Oktober 1309, einfach von « unserem neuen Kloster » bei Windisch ; der dabei verwendete Ausdruck « monasterium » ist aber offenbar eher auf das Klarissenkloster als auf den Barfüßerkonvent zu deuten. Schon am 6. Dezember 1309 wird dann eine Urkunde zu Gunsten von Äbtissin und Konvent der Klosterfrauen vom Orden der hl. Klara zu Königsfelden, ausgestellt, und knapp vier Wochen später, in einer Urkunde vom 2. Januar 1310, hören wir auch vom Klosterbau der Minderbrüder in der Umgebung

¹ KU 18, Druck (unvollständig und fehlerhaft) : Argovia V S. 22 f.

² KB I Bl. 39^v, 70^v, 71^r. — Eines der Fragmente eines Königsfelder Jahrbuches (Staatsarchiv Zürich A G 7, II) verzeichnet zum 20. Juli : Obiit fr. Rüdolfus de Episcopali Cella, lector et predicator, hic sepultus. — Des Bruders Strobel von Oftringen, den spätere Chronisten Br. Berthold Strebel nennen, hat sich dann, wie wir oben (S. 14) sahen, die Sage bemächtigt ; vgl. auch ROCHHOLZ, Schweizersagen I, S. 66 f.

³ Es sei zum Beispiel erinnert an das Steinkreuz, das die Witwe König Adolfs von Nassau auf dem Schlachtfeld von Göllheim zur Erinnerung an ihren dort im Kampfe gegen Albrecht von Habsburg gefallenen Gatten errichten ließ. Vgl. ferner R. DURRER, Kunstdenkmäler des Kts. Unterwalden, S. 632 f. (Gedenkkreuz für den 1486 in Sarnen erstochenen Landammann Dionysius Heintzli).

von Windisch. Rund anderthalb Jahre nach der unheilvollen Tat des Johannes Parricida war also die Doppelklostergründung bereits in vollem Gange. Der Plan dazu, wie er dann klar umschrieben in der eigentlichen Stiftungsurkunde vom St. Michaelstag 1311 zu Tage tritt, ist also offenbar in den ersten Monaten nach dem Tode des Königs gefaßt worden, wenn auch die unsichere, für die Habsburger nicht ungefährliche Lage, welche sich aus der Ermordung ihres Familienhauptes gerade in den Stammlanden ergeben hatte, die Verwirklichung des Klosterplanes wenigstens anfänglich etwas gehemmt haben mag.

Den Namen Königsfelden hat das offene Feld bei Windisch, wo sich bald das neue Kloster erheben sollte, ohne Zweifel erst infolge des Königsmordes vom 1. Mai 1308 erhalten. Der Name ist erstmals durch die schon genannte Urkunde vom 6. Dezember 1309 in der lateinischen Form *Campus regius*, dann in der Papsturkunde vom 18. Juni 1310 auch deutsch, als *Chunigesvelde*, bezeugt. Jedenfalls haben die Habsburger selbst die Erinnerungsstätte so genannt¹. Als Königsfeld kommt der Name auch anderwärts vor, in Oberbayern und Oberfranken, je zweimal in der preußischen Rheinprovinz und in der Tschechoslovakei, dann in Niederschlesien und Sachsen, schließlich im badischen Amtsbezirk Villingen und zu Oberehnheim im Elsaß, als Königsfelde auch in Ostpreußen und Pommern². Zum Teil sind diese Ortsbezeichnungen jünger als der Name unseres Klosters. Sie dürften jeweils auf Beziehungen zu einem Königshause, meist wohl auf daselbst vorhandenes Königsgut zurückzuführen sein³. Eine bemerkenswerte Parallele zum aargauischen Königsfelden stellt das in den Niederlanden, unweit von Delft, gelegene Kloster *Koningsveld* dar. Dasselbe ist 1251 durch die Grafentochter *Richardis* von Holland († 1262) gestiftet worden. Nur während seiner ersten Jahre wies es den im Prämonstratenser-

¹ So nimmt LÜTHI, S. 18, mit Recht an. Dagegen glaube ich nicht, daß die in einer Konstanzer Chronik des 15. Jahrhunderts (F. J. MONE, *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, 1. Bd. Karlsruhe 1848, S. 311 u. 314) stehende Ortsbezeichnung « *Windeswaep* » der frühere Flurname des Standortes von Königsfelden gewesen ist; es handelt sich dabei wohl um eine bloße Verschreibung des Ortsnamens Windisch.

² HENIUS, *Großes Orts- und Verkehrslexikon für das Deutsche Reich* (Berlin 1928), S. 411. — *Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Landes- und Ortsbeschreibung*, III. Teil (Straßburg 1901-1903), S. 530.

³ Königsfeld in Oberfranken z. B. war im 9. Jahrhundert ein karolingischer Königshof (W. GÖTZ, *Geographisch-Historisches Handbuch von Bayern*, II. Bd., München-Leipzig 1903, S. 125).

orden beliebten Doppelklostercharakter auf ; schon 1258 war es bloß noch von Prämonstratenserinnen bewohnt. Seinen erstmals 1252 als *Campus regis* bezeugten Namen muß es zu Ehren des Neffen der Stifterin, des deutschen Königs Wilhelm von Holland, erhalten haben, der die Klosterstiftung auch selbst gefördert hat. Einige Jahre später, 1256, fiel König Wilhelm im Kampfe gegen die Friesen. Dennoch ist schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts in der niederländischen Annalistik die irrige Überlieferung feststellbar, Koningsveld sei von Richardis zum Seelenheil des erschlagenen Königs Wilhelm errichtet worden. Ich möchte nicht mit Bestimmtheit behaupten, dieses niederländische Kloster habe der Familie König Albrechts die Anregung gegeben, das Kloster zum Gedenken an ihren ermordeten Gatten und Vater ebenfalls Königsfelden zu nennen. Aber es ist doch sehr wohl möglich, daß die Habsburger vom Bestehen des Klosters Koningsveld Kenntnis hatten, vielleicht durch verwandtschaftliche Beziehungen, waren doch König Wilhelms von Holland Gattin Elisabeth von Braunschweig († 1266) und der Gatte von König Albrechts von Habsburg Schwester Hedwig († 1303), Markgraf Otto VI. von Brandenburg († 1303), Geschwisterkinder gewesen. Des letzteren Bruderssohn wiederum, Markgraf Hermann († 1308), hatte 1295 die Tochter Anna († 1326) König Albrechts geheiratet¹.

Die Gründung eines Klosters vollzog sich nie in einem einzigen Akt, sondern war ein Vorgang, der sich über Monate oder Jahre erstreckte. Da mußten zunächst der Altgrund für die Klosterkirche und der Boden für die andern notwendigen Gebäude zur Verfügung gestellt, mußten diese selbst errichtet und eingerichtet und Kirche und Altäre geweiht werden (*Fundatio* und *Dedicatio*). Es waren die genügenden wirtschaftlichen Grundlagen zu schaffen (*Dotatio*) und das neue Kloster einem bestimmten Orden zu übergeben und mit Mönchen oder Nonnen aus demselben zu besiedeln (*Institutio*)². Es mußte deswegen

¹ H. OBREEN, Koningsveld (*Campus regis*) bij Delft, in: *Analecta Praemonstratensia*, Bd. XI (1935), S. 148-169 u. XII (1936), S. 30-45. Zu verdanken habe ich hier die wertvollen Mitteilungen und Literaturangaben, welche mir das Algemeen Rijksarchief in 's-Gravenhage zukommen ließ. Vgl. ferner *Monumenta Germaniae historica, Scriptorum*, Bd. XXIV (1879), S. 25 (*Annales Tielenses* aus dem 14. Jahrh.) ; W. K. v. ISENBURG, *Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten* (1936), Bd. I Taf. 16, 59 u. 67, Bd. II Taf. 4. — Obgleich nur z. T. eine Parallele darstellend, darf hier der Name der Zisterzienserabtei Königsbrunn (Württemberg, Oberamt Heidenheim) nicht unerwähnt bleiben, war dieses Kloster doch 1302/03 durch König Albrecht gestiftet worden (*Lexikon f. Theol. u. Kirche* VI Sp. 131 f.).

² Man vgl. hiezu OTTO MEYER, *Die Klostergründung in Bayern und ihre*

mit den leitenden Ordensorganen verhandelt und auch die Zustimmung des zuständigen Bischofs und nötigenfalls des Papstes eingeholt und überdies das Verhältnis zu den Inhabern der staatlichen Hoheitsrechte am Orte des neuen Klosters abgeklärt und geregelt werden. Allenfalls kümmerte sich der Stifter auch selbst um Fragen der innern Klosterordnung, soweit diese nicht schon durch die gewählte Ordensregel vorgezeichnet war. Bei Königsfelden läßt sich nun dieser ganze Gründungsvorgang in seinen verschiedenen Komponenten mit seltener Klarheit erkennen.

Es war eine eigenartige Fügung, daß König Albrecht gerade im Kerngebiete der alten habsburgischen Besitzungen im Aargau sein Leben lassen mußte. Der so festgelegte Standort des geplanten Klosters brachte es mit sich, daß der erforderliche Grund und Boden wenigstens teilweise sich bereits im Besitze der Klosterstifter befand. Ihr Eigengut war insbesondere der Meierhof zu Windisch samt dem Kirchensatz der dortigen Kirche, in deren Pfarrsprengel das ganze Klostergebiet lag. Aus dem frühesten urkundlichen Zeugnis, das von der Gründung des Klosters spricht, vernehmen wir, Herzog Leopold habe aus seinem Meierhof in Windisch für den Bau des neuen Klosters (*ad opus monasterii nostri de novo inibi constructi*) einen Acker und aus andern ihm gehörenden Gütern, welche teils ebenfalls der Meier, teils Rudolf und Wernher von Mülinen um Zins bebauten, weitere Äcker ausgeschieden. Der Herzog wies daher am 10. Oktober 1309, als er in Brugg weilte, seine Vögte im Eigen an, dem Meier je ein Viertel Erbsen und Roggen und den zwei andern Bauern zwei Viertel Roggen vom geschuldeten Zinse abzulassen¹.

Die Habsburger waren jedoch nicht die einzigen Grundeigentümer in jener Gegend. Ein Teil des für das Kloster benötigten Bodens gehörte zum Kirchengut der Pfarrkirchen von Brugg und Windisch. Weiteres Land war Eigentum ortsansässiger Leute. Wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1309 hatten die Minderbrüder bereits einen Acker aus dem Pfarrkirchengut von Brugg zum Zwecke des von ihnen beabsichtigten Klosterbaues in Besitz genommen (*nove culture sui*

Quellen vornehmlich im Hochmittelalter, in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abtlg. Bd. 20 (1931), S. 123-201, bes. 191 ff.

¹ KU 7 a. Beschreibung des habsburgischen Besitzes zu Windisch unmittelbar vor der Klostergründung: Habsburgisches Urbar, hrg. von RUD. MAAG, Bd. I S. 134; wiederabgedruckt in: Rechtsquellen des Kts. Aargau, II (Rechte der Landschaft), 2. Bd. bearb. von W. MERZ (Aarau 1926), S. 6.

monasterii, quod citra Wyndisch edificare intendunt, iamiam attraxerunt, ut dicitur, et suis usibus applicarunt). Königin Elisabeth hatte versprochen, die Brugger Kirche dafür nach Schätzung von Leuten aus Brugg so zu entschädigen, daß dieselbe keinen Schaden erleide. Am 2. Januar 1310 wandte sich nun der Brugger Kirchherr Heinrich, damals als Notarius im Dienste des österreichischen Herzogshauses stehend, von Ulm aus an den Leutpriester Ulrich von Mettau, welcher als sein Vikar zugleich das Leutpriesteramt in Brugg versah, sowie an Rat und Bürger daselbst und beauftragte sie in seinem Namen, die versprochene Entschädigung von der Königin zu fordern und in Empfang zu nehmen¹. Es ist meines Erachtens nicht berechtigt, auf Grund dieser Urkunde gegen die ersten Barfüßer von Königsfelden, wie dies geschehen ist², den Vorwurf zu erheben, sie hätten den Acker gewissermaßen eigenmächtig und widerrechtlich an sich gerissen. Der Wortlaut der Urkunde besagt doch bloß, es sei der Acker bereits (iamiam) von den neuen Eigentümern in Gebrauch genommen, dagegen die in Aussicht gestellte Entschädigung noch nicht bezahlt worden. Vielleicht hatte es sich dabei allerdings nicht um einen völlig freien Verkauf gehandelt, sondern um eine Enteignung, und zwar von seiten der fürstlichen Klosterstifter, die ja hier schon dank ihrer doppelten Stellung als Stadtherren und Inhaber des Kirchensatzes ihren Willen sehr wohl durchzusetzen vermochten. Es wäre denkbar, der Brugger Kirchherr sei darüber ungehalten gewesen und habe dies in der Formulierung jener Vollmachtserteilung durchblicken lassen. Möglicherweise war er, angesichts der damals nicht seltenen Konflikte zwischen Bettelorden und Pfarrklerus, überhaupt nicht sehr erbaut von der unverhofften Niederlassung der Minoriten unmittelbar vor den Stadtmauern Bruggs. Etwa zwei Jahre später gelangte dann aus dem Brugger Pfarrkirchengut ein weiterer, beim neuen Barfüßerkloster am Wege von Brugg nach Oberburg (apud novum claustrum fratrum Minorum iuxta viam, per quam itur Oberburg de oppido Brugge) gelegener Acker durch Tausch gegen einen Acker zu Scherz zunächst in den Besitz der Konverse Mechtild, Tochter des Albert Gotzdü von Brugg. Johannes,

¹ K B I Bl. 12^v.

² G. GLOOR, Die mittelalterliche Brugger Geistlichkeit, in: Brugger Neujahrsblätter 1947, S. 12, wo zusammengestellt ist, was wir über den Brugger Kirchherrn Heinrich (von Vryenbach, 1310 noch nicht Priester, † 1336 als Pfarrer zu St. Stephan in Wien) wissen; ferner LÜTHI, S. 24; vgl. auch KOPP, Geschichte der eidg. Bünde. Bd. IV 1, S. 118.

Inkurat zu Ballrechten (badischer Amtsbezirk Staufen) und Vizeleutpriester zu Brugg, bat den Bischof Gerhard von Konstanz am 18. Januar 1312 um die Bestätigung des Tausches¹. Der Acker mag bald darauf aus der Hand der Konverse Mechtild ebenfalls in das Eigentum des Klosters, in dessen Archiv heute die Tauschurkunde liegt, übergegangen sein. Schon am 17. März 1311 hatte die Herrschaft Österreich mehrere « bi der chapelle in der chirichöre von Windisch » gelegene Äcker « ze nutz dez nüwen chlosters, daz die herschaft hat dar gebowet, » durch Kauf an sich gebracht. Sie bezahlte dafür den bisherigen Eigentümern folgende Summen : Heinrich dem Weber 8 Pfund, dem Ulrich Schöni 5 Pfund, dem Heinrich Halbstein 2 Pfund, der Elsi von Bruke 30 Schillinge und dem Walther von Kulmberch 11 Pfund. Wenigstens zum Teil waren diese Leute Brugger Bürger. An der Quitting, die sie der Herrschaft ausstellten, hängt das Stadtsiegel von Brugg. An der Spitze der Zeugenliste begegnet erstmals der in der Folge noch oft in Geschäften des Klosters auftretende Dekan Walther von Windisch².

Zuletzt kamen auch die Verhandlungen über die Landabtretungen aus dem Kirchengut des altehrwürdigen Gotteshauses von Windisch, dessen Patronatsrecht den Habsburgern ohnehin seit Jahrhunderten zustand, zum Abschluß. Das Amt eines Kirchherrn bekleidete damals, mindestens seit 1303, der Konstanzer Domherr Niklaus von Frauenfeld, welcher dann 1334 den Bischofsstuhl von Konstanz besteigen sollte. Am 11. November 1312 stellte dieser die Urkunde³ aus, laut welcher zehn verschiedene Äcker, die der Sigrist Johannes, der Meier Ulrich und andere mit Namen genannte Leute bebauten, mit seiner Zustimmung aus dem Kirchengut von Windisch (*de dote ecclesie mee in Windisch*) ausgeschieden und dem neuen Kloster zum Gebrauche übergeben wurden (*applicati sunt usibus novi monasterii inibi constructi per serenissimam dominam Elizabet, relictam incliti domini Alberti*

¹ KU 21 ; Regesta ep. Constant., II S. 76 Nr. 3608.

² KU 18 (mit Dorsualnotiz von einer Hand des 14. Jahrh. : über die eker, do de closter uf lid) ; Druck (unvollständig und fehlerhaft) Argovia V S. 22 f. — Am 19. Nov. 1312 erlaubten die Johanniter von Hohenrain auf Bitte der Königin Elisabeth dem Brugger Bürger Walther von Kulmberg, einen Acker aus dem den Johannitern zinspflichtigen Gute in der Kirchhore Windisch an Königsfelden zu verkaufen (KU 26 ; Quellenwerk zur Entstehung der schweiz. Eidgenossenschaft, Urkunden Bd. II S. 327 Nr. 653). Vielleicht bezieht sich diese Erlaubnis noch auf den oben erwähnten Äckerkauf vom März 1311.

³ KU 25 ; Regesta ep. Constant., II S. 157 Nr. 4380.

quondam Romanorum regis dive recordacionis, et per illustrissimos principes duces Austrie Fridricum et Leupoldum, filios ipsius). Als Entschädigung erhielt die Windischer Kirche von den Herzogen andere, bessere Äcker — offenbar deren neun — aus den von einem gewissen Tugin hinterlassenen Gütern. Aus derselben Hinterlassenschaft fügten die Herzoge noch einen zehnten Acker besonders hinzu als Ersatz für die Zehnten, welche die Pfarrkirche bis jetzt von den aus ihrem Kirchengut und andern an das Kloster abgetretenen Äckern bezogen hatte. Die Tauschurkunde bekräftigte Niklaus von Frauenfeld mit seinem Siegel und übergab sie den Frauen vom Orden der hl. Klara in Königsfelden (*dominabus ordinis sancte Clare in Chunigesveld*). Diese hatten, wie wir noch sehen werden, nicht ganz zwei Monate zuvor ihr neues Kloster bezogen.

Damit dürften Erwerb und Abrundung sowohl des für den großen Gebäudekomplex eines Doppelklosters benötigten Landes, als auch des Umgeländes, das dann von einer ziemlich weitgezogenen Mauer umfaßt wurde¹, im wesentlichen abgeschlossen gewesen sein. Auf die Frage, ob der eigentliche Altargrund, also das Grundstück, auf dem König Albrecht verschieden war und dann bald die Gedächtniskapelle und später der Chor der Klosterkirche mit dem Hochaltar sich erhob, zum habsburgischen Eigengut gehört hatte, gibt uns keine Urkunde Auskunft. Auf jeden Fall ist anzunehmen, daß die Stifter dafür besorgt waren, zuerst vor allem das Land, welches als Standort der künftigen Kirche und der von Anfang an unbedingt notwendigen Klostergebäulichkeiten ausersehen war, bereitzustellen, sei es nun durch Ausscheidung aus ihrem Eigengut, sei es durch Erwerbung aus fremder Hand. Nur so war es möglich, schon 1309 mit den Bauten zu beginnen.

(Fortsetzung folgt)

¹ Vgl. hiezu den Klosterplan von 1779 bei Ammann, Königsfelden S. 19, und denjenigen von 1846 bei Liebenau-Lübke, Königsfelden (am Schluß).